

Kündigung

(gem. § 5 der Satzung des Amtes Arensharde über die Benutzung und die
Benutzungsgebührenerhebung für die betreute Grundschule Treia)

Hiermit kündige ich/wir

Name Erziehungsberechtigte/r: _____

Anschrift: _____

Telefon Nr.: _____

für mein/unser Kind: _____

(Vorname Nachname)

Bitte beachten Sie die Kündigungsfristen! (Siehe auch „Wichtiger Hinweis“!)

(Bitte ankreuzen!)

- Basisbetreuung (Betreuungszeiten von 7:40-8:30 Uhr sowie 11:30-13:10 Uhr)
 vollständig oder nur an folgenden Tagen:
 Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag
- die Zusatzbetreuung I (Betreuungszeit von 7:00-7:40 Uhr)
 vollständig oder nur an folgenden Tagen:
 Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag
- die Zusatzbetreuung II (Betreuungszeit von 13:10-14:00 Uhr)
 vollständig oder nur an folgenden Tagen:
 Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag
- die Zusatzbetreuung III (Betreuungszeit von 14:00-15:00 Uhr)
 vollständig oder nur an folgenden Tagen:
 Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

wie folgt:

- zum nächstmöglichen Zeitpunkt _____
(mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres = 31.01. oder 31.07.)
- zum _____
(Bitte Begründung angeben! Siehe Rückseite)

(Bitte ankreuzen!)

- Teilnahme an der Mittagsverpflegung
 - vollständig oder an folgenden Tagen:
 - Montag ○ Dienstag ○ Mittwoch ○ Donnerstag ○ Freitag

wie folgt:

- zum nächstmöglichen Zeitpunkt _____
(mit einer Frist von 1 Woche zum Monatsende)
- zeitgleich mit dem oben genannten Ende des Betreuungsverhältnisses

Grund der Kündigung:

(Bitte ankreuzen!)

- Wegzug aus der Gemeinde
Neue Anschrift: _____
(Straße, PLZ und Ort)
- sonstige Gründe:

Wichtiger Hinweis!

Mit dem Erlöschen des Schulverhältnisses endet auch automatisch das Betreuungsverhältnis in der betreuten Grundschule Treia. Gem. § 5 Abs. 1 der Satzung des Amtes Arensharde über die Benutzung und die Benutzungsgebührenerhebung für die betreute Grundschule Treia kann in anderen Fällen das Betreuungsverhältnis für die Betreuungszeiten (Basisbetreuung, Zusatzbetreuung I, II, III) in der Regel nur mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres gekündigt werden. Das Angebot des Mittagessens kann abweichend hiervon mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende gekündigt werden. In begründeten Ausnahmefällen können Personensorgeberechtigte auch das Betreuungsverhältnis in allen Betreuungszeiten mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende kündigen. Das Vorliegen eines solchen Falles ist auf enge Ausnahmen beschränkt und wird durch den Einrichtungsträger einzelfallbezogen geprüft. Die Abmeldung des Kindes muss in jedem Fall schriftlich bei dem Träger vorgelegt werden.

Die aktuelle Satzung des Amtes Arensharde über die Benutzung und die Benutzungsgebührenerhebung für die betreute Grundschule Treia kann auf der Homepage des Amtes Arensharde (www.amt-arensharde.de >Menü>Bürgerservice>Satzungen und Entgeltordnung>Amt Arensharde) eingesehen werden.

Ort und Datum

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten